



TREXpert

Peter Hug (nicht MWST-pflichtig) ist Alleinaktionär der Klavier AG und der Tuba AG (beide Gesellschaften sind MWST-pflichtig und rechnen effektiv ab). Er hält die Aktien beider Gesellschaften im Privatvermögen.

Aufgabe 1

Die Klavier AG besitzt folgende Geschäftsfahrzeuge (diese werden nicht für die Tuba AG eingesetzt):

Typ	Kaufpreis	Nutzer und Angestellte der Klavier AG
Mercedes	CHF 59 235 inkl. 7,7% MWST	Peter Hug
Opel	CHF 42 000 exkl. MWST	Ida Meier (Tochter von Peter Hug)
Fiat (Occasion)	CHF 8000 exkl. MWST	Karl Keller (nicht nahestehend)

Alle drei Fahrzeuge werden von den entsprechenden Nutzern auch privat gefahren. Ein Privatanteil wurde nicht verbucht.

Analysieren Sie den Sachverhalt in steuerlicher Hinsicht.

Lösung

Mercedes	
Jährlicher Privatanteil (beide Varianten)	Variante Privatanteil inkl. MWST (über Erlös/Umsatz): CHF 59 235 / 107,7 × 100 = CHF 55 000 CHF 55 000 × 9,6% = CHF 5 280 Variante Privatanteil exkl. MWST (mittels Eigenverbrauch): CHF 59 235 / 107,7 × 100 = CHF 55 000 CHF 55 000 × 9,6 / 107,7 = CHF 4 902.50 Hinweis: Der Ausdruck «Eigenverbrauch» ist nicht im Sinne von Art. 31 MWSTG zu verstehen.
Steuerfolgen Gewinnsteuer	Steuersubjekt: Klavier AG Veränderung Gewinn: Erhöhung um CHF 5 280 (Erhöhung um CHF 4 902.50 unter Berücksichtigung der MWST)
Gesetzliche Grundlage Gewinnsteuer DBG (Steuerbarkeit der geldwerten Leistung)	Art. 58 Abs. 1 lit. b DBG
Gesetzliche Grundlage Gewinnsteuer DBG (Steuersatz)	Art. 68 DBG
Steuerfolgen Einkommenssteuer	Steuersubjekt: Peter Hug Veränderung Einkommen: Erhöhung um CHF 3 696 (= CHF 5 280 × 70%)
Gesetzliche Grundlage Einkommenssteuer DBG (Grundsatz der Besteuerung)	Art. 20 Abs. 1 lit. c DBG
Gesetzliche Grundlage Einkommenssteuer DBG (Umfang der Besteuerung)	Art. 20 Abs. 1 bis DBG
Steuerfolgen Verrechnungssteuer	Steuersubjekt: Klavier AG Steuerbetrag: CHF 1 848 (= CHF 5 280 × 35%)
Gesetzliche Grundlage VStG (Gegenstand der Steuer)	Art. 4 Abs. 1 lit. b VStG
Gesetzliche Grundlage VStG (Steuersatz bzw. Steuerbetrag)	Art. 13 Abs 1 lit. a VStG
Steuerfolgen MWST	Steuersubjekt: Klavier AG Steuerbetrag: CHF 377.50 (= CHF 5 280 / 107,7 × 7,7)
Gesetzliche Grundlage MWSTG (Steuersatz)	Art. 25 Abs. 1 MWSTG

Hätten Sie's gewusst?

Opel	
Jährlicher Privatanteil (beide Varianten)	Variante Privatanteil inkl. MWST (über Erlös/Umsatz): CHF 42 000 × 9,6% = CHF 4 032 Variante Privatanteil exkl. MWST (mittels Eigenverbrauchs): CHF 42 000 × 9,6 / 107,7 = CHF 3 743.75 Hinweis: Der Ausdruck «Eigenverbrauch» ist nicht im Sinne von Art. 31 MWSTG zu verstehen.
Steuerfolgen Gewinnsteuer	Veränderung Gewinn: Erhöhung um CHF 4 032 (Erhöhung um CHF 3 743.75 unter Berücksichtigung der MWST)
Steuerfolgen Einkommenssteuer	Steuersubjekt: Peter Hug Veränderung Einkommen: Erhöhung um CHF 2 822.40 (= CHF 4 032.00 × 70%)
Steuerfolgen Verrechnungssteuer	Steuerbetrag: CHF 1 411.20 (= CHF 4 032.00 × 35%)
Steuerfolgen MWST	Steuerbetrag: CHF 288.25 (= CHF 4 032.00 / 107,7 × 7,7)

Fiat	
Jährlicher Privatanteil (beide Varianten)	Variante Privatanteil inkl. MWST (über Erlös/Umsatz): CHF 8000 × 9,6% = CHF 768 min. CHF 1 800 Variante Privatanteil exkl. MWST (mittels Eigenverbrauchs): min. CHF 1 800 / 107,7% = CHF 1 671.30 Hinweis: Der Ausdruck «Eigenverbrauch» ist nicht im Sinne von Art. 31 MWSTG zu verstehen
Steuerfolgen Gewinnsteuer	Veränderung Gewinn: Keine Steuerfolgen
Steuerfolgen Einkommenssteuer	Steuersubjekt: Karl Keller Veränderung Einkommen: Erhöhung um CHF 1 800 (inkl. MWST)
Steuerfolgen Verrechnungssteuer	Steuerbetrag: Keine Steuerfolgen
Steuerfolgen MWST	Steuerbetrag: CHF 128.70 (= CHF 1 800 / 107,7 × 7,7)



TREXpert

Hätten Sie's gewusst?

Aufgabe 2

Peter Hug gewährte der Tuba AG 2020 ganzjährig ein Darlehen im Umfang von 100 000 Franken, welches mit 5% verzinst wurde. Gemäss Rundschreiben der ESTV ist ein Zinssatz von maximal 3% zulässig. Peter Hug hat den Betrag von 5000 Franken als Zinsertrag in seiner privaten Steuererklärung deklariert.

Stellen Sie die Steuerfolgen aus diesem Sachverhalt bei der Tuba AG (Gewinnsteuer), bei Peter Hug (Einkommenssteuer) sowie bei der Verrechnungssteuer und Mehrwertsteuer dar.

Lösung

Gewinnsteuer (Tuba AG): Der steuerbare Gewinn der Tuba AG wird um 2000 Franken erhöht.

Einkommenssteuer (Peter Hug): Der Betrag von 2000 Franken wird in Einkommen aus qualifizierter Beteiligung umqualifiziert und ist im Umfang von 70% steuerbar. Somit steuerbares Einkommen von 1400 Franken statt deklarerter 2000 Franken, was einer Reduktion des steuerbaren Einkommens um 600 Franken entspricht.

Verrechnungssteuer (Tuba AG): Auf 2000 Franken wird die Verrechnungssteuer erhoben. Diese beträgt 700 Franken (= CHF 2000 × 35%).

Mehrwertsteuer (Tuba AG): Keine Steuerfolgen

Aufgabe 3

Peter Hug verkaufte der Klavier AG im Geschäftsjahr 2020 aus seinem Privatvermögen Wertschriften zu einem Preis von 50 000 Franken (Verkehrswert der Wertschriften: 20 000 Franken). Die betreffenden Wertschriften wurden nicht wertberichtigt und waren Ende Geschäftsjahr noch zu 50 000 Franken bilanziert. Stellen Sie die Steuerfolgen aus diesem Sachverhalt bei der Klavier AG (Gewinn- und Kapitalsteuer), bei Peter Hug (Einkommenssteuer) sowie bei der Verrechnungssteuer und Mehrwertsteuer dar.

Lösung

Gewinn- und Kapitalsteuer (Klavier AG): Der steuerbare Gewinn der Klavier AG verändert sich nicht (Aufrechnung wird durch Bildung einer Negativreserve (Minderwert) kompensiert). Das steuerbare Kapital der Klavier AG reduziert sich gegenüber der Handelsbilanz um 30 000 Franken.

Einkommenssteuer (Peter Hug): Erhöhung des steuerbaren Einkommens um geldwerte Leistung von 21 000 Franken (= CHF 30 000 × 70%)

Verrechnungssteuer (Klavier AG): Auf 30 000 Franken wird die Verrechnungssteuer erhoben. Diese beträgt 10 500 Franken (= CHF 30 000 × 35%).

Mehrwertsteuer (Klavier AG): Keine Steuerfolgen

→ Ihr Weiterbildungsinstitut:
STS Schweizerische Treuhänder Schule AG
Josefstrasse 53, 8005 Zürich, Telefon 043 333 36 66
Fax 043 333 36 67, info@sts.edu, www.sts.edu